

Mietbedingungen Raummiete

Haus Wabi Sabi · Vereinscafé und Shala

1. Vermieterin, Geltungsbereich und Mietobjekt

Diese Mietbedingungen gelten für jede kurzfristige Miete von Räumen im Haus Wabi Sabi. Mit der Reservationsbestätigung werden sie Bestandteil des Mietvertrags.

Vermieterin: Verein WUALA, Haus Wabi Sabi, Marktstrasse 19, 8853 Lachen, wuala@haus-wabisabi.ch

Mieterschaft: die Person oder Organisation, die den Raum bucht. Sie ist während der ganzen Mietdauer verantwortlich und muss volljährig sein. Sie bestimmt eine verantwortliche Person, die vor Ort anwesend ist.

Mietobjekt: die im Mietvertrag bezeichneten Räume (z. B. Vereinscafé, Seminarraum) samt dem aufgeführten Mobiliar und der Infrastruktur. Andere Räume, Lager und Büros sind nicht Teil der Miete.

Nutzungszweck: Der Raum darf nur für den in der Buchung angegebenen Zweck genutzt werden (z. B. Kurs, Yoga, Workshop, Sitzung, private Feier). Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung nicht erlaubt.

Das Haus Wabi Sabi ist ein Begegnungsort mit Werten: Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem, extremistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sind ausgeschlossen. Kommerzielle Verkaufsveranstaltungen sind nur nach Absprache möglich.

2. Reservation, Mietpreis und Zahlung

Eine Reservation ist erst verbindlich, wenn der Verein WUALA sie schriftlich (per E-Mail genügt) bestätigt hat. Provisorische Reservationen verfallen nach 7 Tagen ohne Bestätigung.

- **Mietpreis:** Es gilt der vereinbarte Pauschalpreis gemäss aktueller Preisliste bzw. Offerte. Er umfasst die Raumnutzung während der gebuchten Zeit, Grundmobiliar, Strom, Heizung, WLAN und die Endreinigung der Böden.
- **Zusatzleistungen** (z. B. Beamer, Catering, Getränke, Zusatzreinigung, Verlängerung, Service) werden separat verrechnet.
- **Kaution:** Für private Feiern und grössere Anlässe kann eine Kaution verlangt werden. Sie wird nach der Abnahme des Raumes zurückerstattet, abzüglich allfälliger Kosten für Schäden, Zusatzreinigung oder fehlende Gegenstände.
- **Zahlung:** Der Pauschalpreis ist innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, spätestens jedoch vor der Veranstaltung. Bei kurzfristigen Buchungen ist er vor der Schlüsselübergabe fällig.
- **Mitglieder und Partnerorganisationen** des Vereins WUALA können vergünstigte Tarife erhalten. Regelmässige Mieten (z. B. wöchentliche Yogakurse) werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

3. Annulation

Eine Annulation muss schriftlich (per E-Mail an wuala@haus-wabisabi.ch) erfolgen. Massgebend ist das Eingangsdatum.

Zeitpunkt der Annulation	Kosten
Mehr als 14 Tage vor der Veranstaltung	kostenlos
7 bis 13 Tage vor der Veranstaltung	50 % des Pauschalpreises
0 bis 6 Tage vor der Veranstaltung	100 % des Pauschalpreises

- Kann der Raum kurzfristig anderweitig vermietet werden, kann der Verein die Annulationskosten ganz oder teilweise erlassen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Eine Verschiebung auf ein anderes Datum gilt als Annulation, ausser der Verein stimmt ihr ausdrücklich zu.
- Wird der Raum nur teilweise oder kürzer genutzt als gebucht, wird kein Betrag zurückerstattet.

Annulation durch die Vermieterin: Der Verein WUALA kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Raum aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar ist (z. B. Wasserschaden, behördliche Anordnung, höhere Gewalt), oder wenn die Angaben zum Nutzungszweck falsch waren. Bereits bezahlte Beträge werden im ersten Fall vollständig zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Schlüssel, Zugang und Mietdauer

- Die Mietdauer umfasst die gebuchte Zeit inklusive Auf- und Abbau sowie Reinigung. Wer mehr Zeit braucht, bucht sie im Voraus dazu.
- Schlüssel- bzw. Raumübergabe und Rückgabe erfolgen zu den vereinbarten Zeiten mit einer Vertretung des Vereins oder über die vereinbarte Schlüsselbox.
- Die Mieterschaft prüft den Raum bei der Übergabe. Bereits bestehende Schäden oder Mängel meldet sie sofort, sonst gilt der Raum als ordnungsgemäss übernommen.
- Schlüssel dürfen nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust trägt die Mieterschaft die Kosten für Ersatz, falls nötig auch für den Austausch des Schlosses.
- Wird der Raum nach Ende der Mietdauer nicht rechtzeitig verlassen, kann der Verein jede angefangene Stunde zum Stundentarif verrechnen.
- Lieferungen und Material dürfen nur nach Absprache vor oder nach der Mietdauer deponiert werden. Der Verein übernimmt dafür keine Haftung.

5. Hausordnung und Nutzung

Das Haus Wabi Sabi liegt mitten im Wohn- und Geschäftsquartier. Rücksicht auf Nachbarschaft und Haus hat Vorrang.

Lärm und Ruhezeiten

- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe: Musik nur noch in Zimmerlautstärke, Fenster und Türen geschlossen. Die Veranstaltung endet spätestens um die vereinbarte Zeit.
- Versammlungen vor dem Haus und Rauchen unter offenen Fenstern sind zu vermeiden. Beim Verlassen des Hauses ist auf Ruhe zu achten.

Verhalten im Haus

- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot, auch für E-Zigaretten. Tiere sind nur nach Absprache erlaubt.
- Mobiliar darf umgestellt, aber nicht aus dem Raum entfernt werden. Am Ende wird alles gemäss Plan oder Foto zurückgestellt.
- Dekoration nur mit Material, das keine Spuren hinterlässt (kein Nageln, Bohren, Klebeband auf Wänden und Holz). Konfetti, Glitter, Reis und Ähnliches sind nicht erlaubt.
- Yogamatten, Kissen und Decken des Hauses werden nach Gebrauch gereinigt bzw. gefaltet zurückgelegt. In der Shala sind keine Strassenschuhe erwünscht.

Verpflegung und Nachhaltigkeit

- Das Haus Wabi Sabi ist ein rein pflanzlicher Ort. Mitgebrachte Speisen und Getränke müssen vegan oder zumindest vegetarisch sein.
- Es wird wiederverwendbares Geschirr verwendet. Einweggeschirr und Einwegdeko sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Abfall wird getrennt (Glas, PET, Alu, Karton und Papier im Packesel-Sack, Grüngut im grünen Container, Restmüll im grauen Container).
- Getränke- oder Verpflegungsverkauf an Dritte nur nach Absprache.

Alkohol und Jugendschutz

- Die Abgabe von Alkohol ist nur nach Absprache erlaubt. Die gesetzlichen Altersgrenzen sind einzuhalten: kein Bier und Wein unter 16 Jahren, keine Spirituosen unter 18 Jahren.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist die Mieterschaft für eine angemessene Aufsicht verantwortlich.
- Illegale Substanzen sind im ganzen Haus verboten.

6. Sicherheit und Brandschutz

- Die maximale Personenzahl pro Raum gemäss Mietvertrag darf nicht überschritten werden (max. 100 Personen im Vereinscafé, 50 Personen in der Shala).
- Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscher und Löschdecken müssen jederzeit frei zugänglich bleiben. Die verantwortliche Person kennt deren Standort.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Kerzen nur in standfesten, nicht brennbaren Haltern und nie unbeaufsichtigt; Räucherwerk nur nach Absprache (Rauchmelder).
- Eigene Elektrogeräte (z. B. Lautsprecher, Heizplatten) müssen in einwandfreiem Zustand sein. Mehrfachstecker dürfen nicht hintereinander gesteckt werden.
- Pyrotechnik und Feuerwerk sind verboten.
- Bei einem Notfall gilt: Notruf (Feuerwehr 118, Polizei 117, Sanität 144), danach umgehend den Verein informieren. Notfallnummer der Vermieterin: _____

7. Rückgabe und Reinigung

Der Raum wird so hinterlassen, wie er übernommen wurde: aufgeräumt, besenrein und bereit für die nächste Nutzung. Die Endreinigung der Böden ist im Pauschalpreis enthalten; alles andere erledigt die Mieterschaft.

Checkliste vor dem Verlassen

Gilt nicht bei einer gebuchten Endreinigung bzw. bei einem bedienten Event.

- ☐ Mobiliar an den ursprünglichen Platz zurückgestellt, Tische und Stühle abgewischt
- ☐ Verwendetes Geschirr, Gläser und Besteck gespült, getrocknet und eingeräumt (bzw. Geschirrspüler eingeräumt und falls nötig gestartet)
- ☐ Küche bzw. Teeküche, Kühlschrank, Abwaschbecken und Arbeitsflächen sauber, eigene Lebensmittel mitgenommen
- ☐ Grobe Verschmutzungen und Verschüttetes auf dem Boden aufgenommen, Raum gewischt
- ☐ Yogamatten, Kissen und Decken gereinigt und versorgt
- ☐ Dekoration vollständig entfernt, inkl. Klebereste
- ☐ Abfall getrennt und entsorgt bzw. am vereinbarten Ort deponiert
- ☐ WC kontrolliert, grobe Verschmutzungen beseitigt
- ☐ Fenster geschlossen, Licht, Musikanlage, Geräte und Kerzen aus, Heizung auf Normalstufe
- ☐ Türen abgeschlossen, Schlüssel zurückgegeben

Wird der Raum nicht ordnungsgemäss hinterlassen, verrechnet der Verein die Zusatzreinigung nach Aufwand (CHF 50 pro Stunde, mindestens 1 Stunde) und kann sie von der Kautions abziehen.

Schäden, Verluste oder Probleme meldet die Mieterschaft spätestens bei der Rückgabe. Zurückgelassene Gegenstände werden 30 Tage aufbewahrt und danach entsorgt oder weitergegeben.

8. Haftung und Versicherung

Haftung der Mieterschaft

- Die Mieterschaft haftet für alle Schäden an Raum, Mobiliar, Geräten und Inventar, die während der Mietdauer entstehen, sei es durch sie selbst, durch ihre Gäste, Teilnehmenden, Helferinnen und Helfer oder beauftragte Dritte.
- Schäden werden zum Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert verrechnet. Der Verein entscheidet über die Art der Behebung.
- Kosten aus Polizei-, Feuerwehr- oder Sicherheitseinsätzen (z. B. Fehlalarm durch Rauch), die die Mieterschaft verursacht hat, gehen zu ihren Lasten.
- Die Mieterschaft ist für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften bei ihrer Veranstaltung verantwortlich und stellt den Verein von Ansprüchen Dritter frei.

Haftung der Vermieterin

- Der Verein WUALA haftet nicht für Unfälle, Verletzungen, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen der Mieterschaft oder ihrer Gäste, soweit gesetzlich zulässig.
- Bei Kursen mit körperlicher Aktivität (z. B. Yoga, Tanz, Bewegung) tragen Kursleitung und Teilnehmende die Verantwortung für die Ausübung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Haftung des Vereins für grobe Fahrlässigkeit und Absicht bleibt vorbehalten.

Versicherung

- Die Mieterschaft muss über eine Privat- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügen, die Schäden an gemieteten Räumen deckt. Auf Verlangen legt sie einen Nachweis vor.
- Kursleitende und Organisationen mit regelmässigen Angeboten benötigen eine Berufshaftpflichtversicherung.

- Die Versicherung der Teilnehmenden (Unfall, Krankheit) ist Sache der Teilnehmenden.

9. Bewilligungen und Abgaben

- Die Mieterschaft holt alle für ihre Veranstaltung nötigen Bewilligungen selbst und auf eigene Kosten ein, z. B. eine Bewilligung der Gemeinde Lachen für den öffentlichen Verkauf von Speisen oder Alkohol.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Musik (live oder ab Tonträger) meldet die Mieterschaft diese bei der SUIZA an und trägt die Gebühren.
- Werbung für die Veranstaltung darf den Namen Haus Wabi Sabi als Ort nennen, aber nicht den Eindruck erwecken, der Verein WUALA sei Veranstalter. Logo-Verwendung nur nach Absprache.
- Plakate, Schilder oder Werbung am Gebäude sind nur nach Absprache erlaubt.

10. Schlussbestimmungen

- **Verstösse:** Bei schweren Verstössen gegen diese Bedingungen (z. B. Gefährdung von Personen, massive Lärmbelästigung, Nutzung für einen anderen Zweck) kann der Verein die Veranstaltung abbrechen lassen. Der Mietpreis bleibt geschuldet. Wiederholte Verstösse können zum Ausschluss von künftigen Mieten führen.
- **Datenschutz:** Die Angaben der Mieterschaft werden nur für die Abwicklung der Miete verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- **Änderungen:** Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Ist eine Bestimmung ungültig, bleiben die übrigen gültig.
- **Recht und Gerichtsstand:** Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Lachen SZ.

Mit dem Abschluss der Online-Buchung bestätigt die Mieterschaft, diese Mietbedingungen gelesen zu haben, und akzeptiert sie als verbindlichen Bestandteil des Mietvertrags.